

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 31. Juli 2018**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.09.2019

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-256/19

Nummer:

Z-6.20-1936

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019

bis: 2. November 2022

Antragsteller:

Sturm GmbH

Niederland 155

5091 Unken

ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "ST 301-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "STR 301-1" bzw.

T 30-2-FSA "ST 301-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "STR 301-2"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1936 vom 31. Juli 2018.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

DIBt